

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 8

Kiel, den 1. August

1997

	Inhalt	Seite
I.	Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen Aus-, Fort- und Weiterbildungsfonds	129
II.	Bekanntmachungen	
	Beschluß zur Änderung und Ergänzung der Kriterien nach § 1 Abs. 2 des Beschäftigungsförderungsgesetzes Vom 1. Juli 1997	130
	Jahresabschluß 1996 der Ev. Darlehnsgenossenschaft eG, Kiel	131
	Bekanntgabe der Prüfungskommissionen für die Erste Theologische Prüfung im Frühjahr 1998 – Hamburg und Kiel –	136
	Kirchenkreis Altona: Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Altona – Satzungsänderung –	136
	Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreisverbandes Hamburg Vom 23. Juni 1997	136
	Bekanntgabe eines neuen Kirchensiegels	137
	Ungültigkeitserklärung von Siegelstempeln	137
III.	Stellenausschreibungen	138
IV.	Personalnachrichten	138

Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen

Aus-, Fort- und Weiterbildungsfonds

Die Verwaltungsanordnung über den Aus-, Fort- und Weiterbildungsfonds für die Kirchenverwaltung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche vom 21. Juni 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1994 S. 161) wird mit Wirkung vom 1. August 1997 aufgehoben. Bereits bis zu diesem Zeitpunkt begonnene Ausbildungsverhältnisse bzw. in der Förderung befindliche Fälle werden bis zu deren Beendigung weitergefördert.

Kröger

Az. 3058-1 EF

Bekanntmachungen

**Beschluß
zur Änderung und Ergänzung
der Kriterien nach § 1 Abs. 2 des Beschäftigungsförderungsgesetzes
Vom 1. Juli 1997**

Die Kirchenleitung hat am 1. Juli 1997 aufgrund von § 1 Abs. 2 des Beschäftigungsförderungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Februar 1992 (GVOBL. S. 91), wie folgt beschlossen:

A.

Die Kriterien nach § 1 Abs. 2 des Beschäftigungsförderungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 1995 (GVOBL. S. 105) werden wie folgt geändert und ergänzt:

1. Abschnitt II Nr. 1 Buchstabe a) bis c) wird wie folgt gefaßt:

- | | |
|--------------------------------|-------------|
| „1. Erste Theologische Prüfung | |
| a) sehr gut | 9 Punkte |
| b) gut und besser | 7,5 Punkte |
| gut | 6 Punkte |
| noch gut | 5 Punkte |
| c) befriedigend und besser | 3,5 Punkte |
| befriedigend | 2 Punkte |
| noch befriedigend | 0,5 Punkte“ |

2. In Abschnitt II wird die Nr. 3 gestrichen und die Nr. 11 (vormals 12) wie folgt gefaßt:

- „11. Länge der Wartezeit

*

**Bekanntmachung
der Neufassung der Kriterien nach § 1 Abs. 2
Beschäftigungsförderungsgesetz**

Kiel, den 8. Juli 1997

Aufgrund des Beschlusses der Kirchenleitung vom 2. Juli 1997 zur Änderung der Kriterien nach § 1 Abs. 2 des Beschäftigungsförderungsgesetzes i.d.F. der Bekanntmachung vom 29. April 1991 (GVOBL. S. 173) in Verbindung mit § 3 der Rechtsverordnung zur Regelung des Verfahrens für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst als Vikar vom 9./10. Mai 1983 (GVOBL. 1983, S. 151) wird nachstehend der Wortlaut des Kriterienkatalogs, zuletzt geändert durch Kirchenleitungsbeschuß vom 4. Mai 1995 (GVOBL. S. 106), in der nunmehr geltenden Fassung bekanntgegeben. Er tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage

Dr. Ahme

Az.: 21431 – A II

Für jedes halbe Jahr 2 Punkte

Bei Ausübung einer der folgenden Tätigkeiten:
Kindererziehung:
qualifizierte Tätigkeit von mindestens einem halben Jahr, über die ein Nachweis vorgelegt werden muß, in einer Kirchengemeinde, in der Diakonie, in der Mission und Ökumene, in einer kirchlichen Einrichtung; bei Abschluß einer Berufsausbildung oder eines Aufbaustudienganges (einschl. Promotion) für jedes halbe Jahr 4 Punkte“

B.

Die vorstehenden Änderungen und Ergänzungen treten mit der Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt in Kraft. Auf ihrer Grundlage sind die Punktezahlen für die bereits vorliegenden Bewertungen neu festzusetzen, lediglich die bis zum 1. November 1997 durch Wartezeit erlangten Punkte bleiben durch die Neuregelung unberührt.

Kiel, den 1. Juli 1997

Der Vorsitzende der Kirchenleitung
Karl Ludwig Kohlwege
Bischof

Az.: 2143-1 – A II

*

**Kriterien
nach § 1 Abs. 2 Beschäftigungsförderungsgesetz**

I. Vorbemerkungen

1. Diese Kriterien werden nur dann angewendet, wenn alle anderen Bemühungen, zu einer Entscheidung über die Vergabe der Ausbildungsplätze zu kommen, zu keinem Ergebnis geführt haben.
2. Die Verwendung von Kriterien soll sicherstellen, daß eine Entscheidung getroffen werden kann, die für die Beteiligten durchsichtig ist, dem Prinzip der Gleichbehandlung Rechnung trägt und die insofern objektiv und gerecht ist. Eine Bewertung der Bewerber und Bewerberinnen ist damit nicht verbunden.

II. Kriterien und deren Gewichtung

1. Erste Theologische Prüfung

a) sehr gut	9 Punkte
-------------	----------

- b) gut und besser 7,5 Punkte
- gut 6 Punkte
- noch gut 5 Punkte
- c) befriedigend und besser 3,5 Punkte
- befriedigend 2 Punkte
- noch befriedigend 0,5 Punkte

Die Notenabstufungen ergeben sich aus der folgenden Punkteskala:

	Ordnung f. d. I. Theol. Prüfung von 1984	Ordnung f. d. I. Theol. Prüfung von 1993
sehr gut	15-22	225-188
gut und besser	23-26	187-173
gut	27-33	172-159
noch gut	34-37	158-143
befriedigend u. besser	38-41	142-128
befriedigend	42-48	127-113
noch befriedigend	49-52	112-98

2. Studiendauer

Bei einer maximalen Studiendauer von

- 14 Semestern bei Erwerb des Latinums, Graecums und Hebraicums während des Studiums,
- 13 Semestern bei Erwerb des Latinums und Graecums während des Studiums,
- 12 Semestern bei Erwerb des Latinums oder Graecums und Hebraicums während des Studiums,
- 11 Semestern bei Erwerb des Latinums oder Graecums während des Studiums,
- 10 Semestern bei Erwerb des Hebraicums während des Studiums,
- 9 Semestern, wenn alle alten Sprachen vor Beginn des Studiums erlernt wurden.

Auslandssemester an einer nicht deutschsprachigen Universität werden mitgezählt, sofern keine Beurlaubung erfolgt ist.

Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die die Erste Theologische Prüfung nach der Ordnung von 1984 (GVOBl. Nr. 18) abgelegt haben, wird die maximale Studiendauer um ein Semester erhöht. 5

- 3. Studienabschluß in einem weiteren Fach: 3
- 4. Abgeschlossene Ausbildung in einem anderen Beruf (jedoch nicht, wenn ein Studienabschluß – vgl. 3 – berufsqualifizierend ist): 2
- 5. Berufspraxis in einem anderen Beruf (vor Beginn des Studiums):
 - a) mindestens 1 Jahr 1
 - b) bis zu 4 weitere Jahre, für jedes Jahr 0,5
- 6. Diakonisches bzw. soziales oder freiwilliges ökologisches Jahr
 - 1/2 Jahr 1,5
 - 1 Jahr 3

- 7. Wehrdienst, Zivildienst 1 Jahr 3
 - 1 1/4 bis 1 1/2 Jahre 4
 - mehr als 1 1/2 Jahre 5

- 8. Kindererziehung vor Absolvierung der Ersten Theologischen Prüfung: 3
- 9. Qualifiziert begleitetes Gemeindepraktikum von mindestens vier Wochen während des Studiums 0,5

- 10. Auslandserfahrung vor und während des Studiums:
 - a) im Bereich von Ökumene, Mission 1/2 Jahr 1
1 Jahr 2
 - b) Auslandsstudium (mindestens 2 Semester) an einer nicht deutschsprachigen Hochschule: 2

- 11. Länge der Wartezeit:
 - Für jedes halbe Jahr 2 Punkte
 - Bei Ausübung einer der folgenden Tätigkeiten: Kindererziehung; qualifizierte Tätigkeit von mindestens einem halben Jahr, über die ein Nachweis vorgelegt werden muß, in einer Kirchengemeinde, in der Diakonie, in der Mission und Ökumene, in einer kirchlichen Einrichtung; bei Abschluß einer Berufsausbildung oder eines Aufbaustudienganges (einschl. Promotion) für jedes halbe Jahr 4 Punkte.

III. Hinweise

- 1. Der Ausbildungsausschuß hat die Möglichkeit bis zu 10 v.H. der vorhandenen Ausbildungsplätze als Härtefälle zu berücksichtigen.
- 2. Werden mehrere der unter den Kriterien 4 – 8 aufgeführten Tätigkeiten in ein und demselben Zeitraum ausgeübt, so wird lediglich die Tätigkeit angerechnet, für die der Kriterienkatalog die höhere Punktzahl aufweist.
- 3. Tritt eine Bewerberin oder ein Bewerber nach dem 30. April bzw. 30. November von ihrer bzw. seiner Bewerbung um einen Ausbildungsplatz zurück, die sie bzw. er zum 1. April bzw. 1. November eingereicht hat, werden ihr bzw. ihm von der Gesamtzahl der bei der Bewerbung errechneten Punkte 7 1/2 Punkte abgezogen. Von dieser Bestimmung sind diejenigen Bewerberinnen und Bewerber ausgenommen, die auf der in § 5 Rechtsverordnung zur Regelung des Verfahrens für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst als Vikar/Vikarin vom 9./10. Mai 1983 genannten Bewerberliste geführt werden.

**Jahresabschluß 1996
der Ev. Darlehensgenossenschaft eG, Kiel**

Der Jahresabschluß per 31. Dezember 1996 der Evangelischen Darlehensgenossenschaft eG in Kiel wird nachstehend veröffentlicht.

Az.: 81015 – V 3

1. Jahresbilanz zum 31.12.1996

Aktivseite

	Geschäftsjahr				Vorjahr TDM
	DM	DM	DM	DM	
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			231.385,15		231
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			19.814.567,31		27.633
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	19.814.567,31				(27.633)
c) Guthaben bei Postgiroämtern			0,00	20.045.952,46	0
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			0,00		0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	0,00				(0)
b) Wechsel			0,00	0,0	0
darunter bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	0,00				(0)
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig			91.053.220,80		73.065
b) andere Forderungen			1.247.326.492,30	1.338.379.713,10	1.309.165
4. Forderungen an Kunden				1.291.876.471,52	1.118.026
darunter:					
durch Grundpfandrechte gesichert	100.779.697,10				(102.894)
Kommunalkredite	484.817.592,58				(453.501)
Warenforderungen	0,00				(0)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten	70.382.310,94				156.975
ab) von anderen Emittenten	0,00	70.382.310,94			0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten	265.011.666,68				556.238
bb) von anderen Emittenten	3.302.086.156,96	3.567.097.823,64			2.610.996
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	2.829.976.031,27				(1.956.575)
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	3.637.480.134,58	0
Nennbetrag	0,00				(0)
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				3.253.500,00	9.185
6a. Warenbestand				0,00	0
7. Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften					
a) Beteiligungen			8.412.500,00		7.078
darunter: an Kreditinstituten	3.495.000,00				(2.345)
b) Geschäftsguthaben bei Genossenschaften			207.600,00	8.620.100,00	156
darunter: bei Kreditgenossenschaften	158.600,00				(107)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				24.535.000,00	20.075
darunter: an Kreditinstituten	0,00				(2.000)
9. Treuhandvermögen				30.290,03	34
darunter: Treuhandkredite	30.290,03				(34)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				190.372,00	254
12. Sachanlagen				14.685.791,00	13.763
13. Sonstige Vermögensgegenstände				1.628.124,91	2.846
14. Rechnungsabgrenzungsposten				1.993.715,34	2.877
15. Steuerabgrenzung gem. § 274 Abs. 2 HGB				0,00	528
Summe der Aktiva				<u>6.342.719.164,94</u>	<u>5.909.125</u>

1. Jahresbilanz zum 31.12.1996

Passivseite

	Geschäftsjahr				Vorjahr TDM
	DM	DM	DM	DM	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) täglich fällig			16.686.204,04		5.417
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			<u>107.554.631,03</u>	124.240.835,07	119.383
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Spareinlagen mit vereinb. Kündigungsfrist					
aa) von drei Monaten		277.368.216,99			186.790
ab) von mehr als drei Monaten		<u>1.643.405.811,37</u>	1.920.774.028,36		1.088.689
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig		431.346.965,66			416.899
bb) mit vereinb. Laufzeit o. Kündigungsfr.		<u>2.313.611.302,72</u>	<u>2.744.958.268,38</u>	4.665.732.296,74	2.640.127
2a. Verpflichtungen aus Warengeschäften und aufgenommenen Warenkrediten				0,00	0
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen			1.308.108.375,32		1.246.859
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten			<u>0,00</u>	1.308.108.375,32	0
darunter:					
Geldmarktpapiere	0,00				(0)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00				(0)
darunter:					
aus dem Warengeschäft	0,00				(0)
4. Treuhandverbindlichkeiten				30.290,03	34
darunter: Treuhandkredite	30.290,03				(34)
5. Sonstige Verbindlichkeiten				1.686.878,46	1.584
6. Rechnungsabgrenzungsposten				1.338.739,08	1.206
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen			5.687.202,00		5.105
b) Steuerrückstellungen			23.305.467,03		13.853
c) andere Rückstellungen			<u>10.274.419,53</u>	39.267.088,56	6.005
8. Sonderposten mit Rücklageanteil				0,00	0
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				0,00	0
10. Genußrechtskapital				82.270.000,00	73.100
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	1.000.000,00				(1.000)
11. -				0,00	0
12. Eigenkapital					
a) Gezeichnetes Kapital			60.761.700,00		50.214
b) Kapitalrücklage			0,00		0
c) Ergebnisrücklagen					
ca) gesetzliche Rücklage		26.045.000,00			24.946
cb) andere Ergebnisrücklagen		26.046.000,00			24.947
cc)		<u>0,00</u>	52.091.000,00		0
d) Bilanzgewinn			<u>7.191.961,68</u>	120.044.661,68	3.967
Summe der Passiva				<u>6.342.719.164,94</u>	<u>5.909.125</u>
1. Eventualverbindlichkeiten					
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00			0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		56.211.367,67			13.338
c) Haftung aus der Bestellung v. Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>	56.211.367,67		0
2. Andere Verpflichtungen					
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00			0
b) Plazierungs- u. Übernahmeverpflichtungen		25.503.000,00			0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>86.252.884,06</u>	111.755.884,06		84.616
darunter: Lieferverpflichtungen aus zinsbezogenen Termingeschäften	0,00				(0)

**2. Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.1996 bis 31.12.1996**

	Geschäftsjahr				Vorjahr TDM
	DM	DM	DM	DM	
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		100.913.790,12			128.491
b) festverz. Wertp.u. Schuldbuchforderungen		289.837.150,22	390.750.940,34		218.932
2. Zinsaufwendungen			-331.932.923,15	58.818.017,19	- 311.769
3. Laufende Erträge aus					
a) Aktien u. anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			390.000,00		685
b) Beteiligungen u. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften			232.737,24		155
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			676.942,00	1.299.679,24	1.070
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				0,00	0
5. Provisionserträge			851.042,08		609
6. Provisionsaufwendungen			-496.466,01	354.576,07	- 323
7. Nettoertrag/-aufwand aus Finanzgeschäften				600.000,00	330
7a. Rohergebnis aus dem Warenverkehr und Nebenbetrieben				0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge				193.618,78	238
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil				0,00	0
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		7.987.459,44			- 7.665
ab) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		1.985.983,19	9.973.442,63		- 1.881
darunter: f. Altersv.		696.626,22			(677)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			11.229.718,99	-21.203.161,62	- 5.781
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				-11.905.314,19	- 2.316
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen				-337.357,10	- 68
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00		- 1.534
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			14.470.296,25	14.470.296,25	0
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			23.597.360,24		- 0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			0,00	-23.597.360,24	1.434
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme				0,00	- 0
18. Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil				0,00	- 0
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				18.692.994,38	20.606
20. Außerordentliche Erträge			0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen			0,00		- 0
22. Außerordentliches Ergebnis				0,00	(0)
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			9.520.014,83		- 9.409
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			1.981.827,40	-11.501.842,23	- 231
24a.				0,00	0
25. Jahresüberschuß				7.191.152,15	10.966
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				809,53	0
				7.191.961,68	10.967
27. Entnahmen aus Ergebnismrücklagen					
a) aus der gesetzlichen Rücklage			0,00		0
b) aus anderen Ergebnismrücklagen			0,00	0,00	0
				7.191.961,68	10.967
28. Einstellungen in Ergebnismrücklagen					
a) in die gesetzliche Rücklage			0,00		- 3.500
b) in andere Ergebnismrücklagen			0,00	0,00	- 3.500
				7.191.961,68	3.967
28a.				0,00	0
29. Bilanzgewinn				7.191.961,68	3.967

• Mitglieder des Vorstands (Vor- und Zuname)

Erwin Köpke (Vorsitzender) (bis 26.04.1996)
 Wolfgang Henrich (stellv. Vorsitzender) (bis 26.04.1996)
 Karl-Heinz Holst (Vorsitzender) (ab 26.04.1996)
 Dr. Dieter Radtke (stellv. Vorsitzender) (ab 26.04.1996)
 Dr. Kurt Ziebold (stellv. Vorsitzender) (ab 26.04.1996)

Joachim Philippi
 Norbert Brandenburg
 Barbara Hoepner
 Wilhelm Seehase

• Mitglieder des Aufsichtsrats (Vor- und Zuname)

Prof. Dr. Klaus Blaschke (Vorsitzender)
 Karl-Ludwig Kohlwege (stellv. Vorsitzender)
 Dr. Uwe Runge (stellv. Vorsitzender)
 Dr. Werner Gebhard (bis 26.04.1996)
 Hans-Georg Nordmann (bis 26.04.1996)
 Hans-Joachim Zieger (bis 26.04.1996)
 Otto Freiherr von Campenhausen (ab 26.04.1996)
 Dr. Wolfgang Teske (ab 26.04.1996)

Carl-Georg Bödiker
 Dieter Borchering
 Günter Diedrich
 Edgar Flöther
 Gert Müssig
 Jens Hinrich Pörksen
 Friedrich Ristow
 Silke Stopperam

Kiel, 15. Mai 1997

Evangelische Darlehns-genossenschaft eG

(Ort/Datum)

(Firma der Genossenschaft)

Der Vorstand

[Handwritten signatures of board members]

Raum für den Bestätigungsvermerk:

Dieser Jahresabschluß wurde gemäß § 48 GenG in der Generalversammlung am 30.05.97 festgestellt und die Ergebnisverwendung wie vorgeschlagen beschlossen.

**Bekanntgabe der Prüfungskommissionen
für die Erste Theologische Prüfung im Frühjahr 1998
– Hamburg und Kiel –**

Das Theologische Prüfungsamt hat die nachstehend aufgeführten Prüfungskommissionen berufen (Änderungen vorbehalten):

Hamburg

Bischöfin Jepsen (Vorsitzende)
Hauptpastor Adolphsen
Oberkirchenrat Dr. Ahme
Prof. Dr. Ahrens
Hauptpastor Dr. Ahuis
Oberkirchenrat Dr. Conrad
Prof. Dr. Cornehl
Hauptpastor Prof. Dr. Denecke
Prof. Dr. Dierken
Prof. Dr. Fischer
Prof. Dr. Grünberg
Direktor Dr. habil. Hammerich
Pastor Dr. Holfelder
Pastor Kirsch
Prof. Lindner
Prof. Dr. Inge Mager
Hauptpastor Dr. Mohaupt
Prof. Dr. Rau
Prof. Dr. Schumann
Pastor Dr. Schweda
Prof. Dr. Sellin
Prof. Dr. Timm
Prof. Dr. Ina Willi-Plein
Pastorin Zingel

Die mündlichen Prüfungen finden vom 4. bis 6. Februar 1998 statt.

Kiel

Bischof Dr. Knuth (Vorsitzender)
Oberkirchenrat Dr. Ahme
Prof. Dr. Bartelmus
Oberkirchenrat Dr. Conrad
Pastorin Dr. Globig
Pastor Dr. Gundlach
Oberkirchenrat Dr. Hach
Oberkirchenrat Dr. Heling
Pastor Hertzberg
Prof. Dr. Hübner
Pastor Kiene
Prof. Dr. Kreß
Prof. Dr. Lampe
Priv. Doz. Dr. Mell
Pastor Dr. Nörenberg
Prof. Dr. Preul
Prof. Dr. Dr. Schilling
Pastor Schlömp
Prof. Dr. Schmidt-Rost
Prof. Dr. Schwöbel
Prof. Dr. Dr. h. c. Staats
Pastor Störmer
Direktor Vogelmann

Die mündlichen Prüfungen finden am 12. Februar 1998 statt.

Theologisches Prüfungsamt
Im Auftrage
Dr. Conrad

Az.: 2136 – A 1/A 2

**Kirchenkreis Altona:
Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Altona
– Satzungsänderung –**

Die Verbandsvertretung des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbandes Altona hat am 28. Mai 1997 eine Neufassung des letzten Satzes von § 9 Abs. 1 der Verbandssatzung vom 12. Dezember 1978 und 24. Januar 1980 (GVOBL. 1980 S. 122) wie folgt beschlossen:

„Der bzw. die Vorsitzende der Verbandsvertretung kann nicht zum Mitglied des Verbandsausschusses gewählt werden. Er bzw. sie nimmt jedoch mit beratender Stimme an den Sitzungen des Verbandsausschusses teil.“

Die Neufassung wurde kirchenaufsichtlich genehmigt

- durch Beschluß des Kirchenkreisvorstandes des Kirchenkreises Altona vom 19. Juni 1997, Az.: 245/11-110,
- durch Verfügung des Nordelbischen Kirchenamtes vom 7. Juli 1997, Az.: 10 KGV Altona – R 1.

Kiel, den 7. Juli 1997

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag

Heuer

**Ev.-Luth. Kirchenkreisverband Hamburg:
Zweite Änderungssatzung**

Die nachstehend bekanntgemachte Zweite Änderungssatzung ist durch das Nordelbische Kirchenamt gemäß Artikel 38 Buchstabe p in Verbindung mit Artikel 51 Abs. 2 der Verfassung mit Schreiben vom 18. Juni 1997 genehmigt worden.

Kiel, den 1. Juli 1997

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag

Heuer

Az.: 10 KKVb Hamburg – R 1

*

**Zweite Satzung
zur Änderung der Satzung
des Evangelisch-Lutherischen
Kirchenkreisverbandes Hamburg
Vom 23. Juni 1997**

Die Verbandsvertretung des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreisverbandes hat am 26. Mai 1997 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreisverbandes Hamburg in der Fassung der Anlage zur Satzung

vom 12. November 1996 (GVOBl. 1997 S. 52) wird wie folgt geändert:

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Langenfelde
Kirchenkreis Niendorf

1. In § 5 Abs. 3 und § 6 Abs. 2 Buchst. a werden die Worte „der Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin“ gestrichen.

2. § 6 Abs. 5 wird wie folgt gefaßt:

„(5) Das pröpstliche Mitglied im Vorsitz oder stellvertretenden Vorsitz des Verbandsausschusses nimmt die Aufsicht über die Inhaber und Inhaberinnen der Pfarrstellen des Kirchenkreisverbandes wahr. Zur Stellvertretung in der Wahrnehmung der Aufsicht wählt der Verbandsausschuß aus seiner Mitte ein weiteres pröpstliches Mitglied.“

3. In § 7 Abs. 2 werden die Worte „der Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin“ gestrichen.

4. § 7 Abs. 4 wird wie folgt gefaßt:

„(4) Das vorsitzende und das stellvertretende vorsitzende Mitglied des Verbandsausschusses bilden zusammen mit dem Stadtpastor oder der Stadtpastorin den Geschäftsführenden Ausschuß des Verbandsausschusses. Ist weder das vorsitzende noch das stellvertretende vorsitzende Mitglied des Verbandsausschusses ehrenamtlich, so soll ein ehrenamtliches Mitglied des Verbandsausschusses weiteres Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses sein.“

5. § 8 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird wie folgt gefaßt:

„(2) Die Geschäftsstelle wird von dem Stadtpastor oder der Stadtpastorin geleitet.“

b) Absatz 3 wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 1997 in Kraft.

Hamburg, den 23. Juni 1997

Der Verbandsausschuß

Petters

Bode

Propst und Vorsitzender

Pastor und stellv. Vorsitzender

Bekanntgabe eines neuen Kirchensiegels

Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels ist durch das Nordelbische Kirchenamt genehmigt worden.

Kiel, den 8. Juli 1997

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage

Görlitz

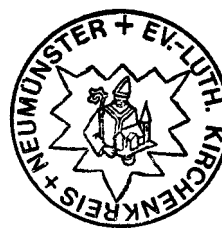
Az. : 9153 – Langenfelde R II / KR 2



Ungültigkeitserklärung von Siegelstempeln

In dem Kirchenkreis Neumünster sind durch Einbruchdiebstahl im Juni 1997 die nachstehend abgebildeten Siegelstempel verlorengegangen. Sie werden hiermit gemäß § 19 Abs. 1 Siegelordnung außer Geltung gesetzt.

Kirchenkreis Neumünster



Kirchengemeindeverband Neumünster



Ansharkirchengemeinde Neumünster



Kiel, den 18. Juni 1997

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag

Görlitz

Az.: 9153 Ansharkirchengemeinde Neumünster
9153 Kirchengemeindeverband Neumünster
9153 Kirchenkreis Neumünster

Stellenausschreibungen

Stellenausschreibung

In der Ev.-Luth. Michaelis-Kirchengemeinde in Kiel ist die B-Stelle

eines Kirchenmusikers/einer Kirchenmusikerin

in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (30 Wochenstunden) zum 1. September 1997 zu besetzen. Die innerhalb der Arbeitszeit von dem Kirchenmusiker/der Kirchenmusikerin wahrzunehmenden Aufgaben werden in einzelnen durch eine örtliche Dienstanzweisung festgelegt.

Die Kirchengemeinde umfaßt den im Süden Kiels gelegenen Stadtteil Hassee. Bei ca. 7.600 Gemeindegliedern hat sie 5 Pfarrstellen, die überwiegend im eingeschränkten Dienstverhältnis besetzt sind. Hinzu kommen zahlreiche haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Kirche, Gemeindehaus und Büro liegen zentral. Im Gemeindehaus ist neben den Gemeinderäumen eine Kindertagesstätte, eine Altenbegnungsstätte und eine Etage für Jung-schar- und Jugendarbeit eingerichtet.

Es erwarten Sie:

- eine pneumatische Orgel mit 2 Manualen und 25 Registern
- eine Truhenorgel mit 5 Registern
- ein Klavier
- ein kleines Orffsches Instrumentarium
- Kinder und Jugendliche in Chor- und Flötengruppen
- Erwachsene in einem Flötenkreis und der Kantorei

Außerdem bestehen Flöten- und Gitarrengruppen, Posau-nenchor und Kurrende unter eigener Leitung.

Unsere Wünsche an den/die zukünftige/n Kirchenmusi-ker/in:

- Kirchenmusik als wichtigen Beitrag zum Gemeindeaufbau verstehen und einbringen
 - Freude an musikalischer Arbeit mit Erwachsenen und Kin-dern
 - Menschen zum Singen und Musizieren ermutigen
 - Fortführung von Chor- und Flötengruppen, Erweiterung der Kantorei
 - Fantasie für die Kirchenmusik und Freude an der Gottes-dienstgestaltung (Hauptgottesdienst, Andachten, Amts-handlungen, Gottesdienste in den Heimen unserer Ge-meinde)
 - intensive partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Pa-storinnen und Pastoren und den haupt-, neben- und ehren-amtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
 - Singarbeit mit der Gemeinde und den Gemeindegruppen
 - Ideen für die musikalische Nachwuchsarbeit
 - Bereitschaft zur Mitgestaltung von Gottesdiensten mit neuen (musikalischen) Formen
- Bei der Wohnungssuche wird die Gemeinde behilflich sein.
Die Bezahlung erfolgt nach dem KAT/NEK.

Bewerbungen mit einem tabellarischen Lebenslauf sind zu richten an: Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Michaelis-Kirchen-gemeinde, Wulfsbrook 27, 24113 Kiel. Informationen erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstands, Gerhard Voigt (Tel.: 0431/684717) sowie die Pastorinnen Fitschen (0431/690019) und Bendig (0431/698058) und die Pastoren Lienau-Becker (0431/641565) und Sohrt (0431/688566).

Ablauf der Bewerbungsfrist: 6 Wochen nach Erscheinen der Ausschreibung.

Az.: 30 – Michaelis-Kiel – T II / T 3

Personalnachrichten

Ordiniert:

Am 25. Mai 1997 der Theologe Ole Halley.

Am 8. Juni 1997 die Theologin Christiane Zink.

Ernannt:

Mit Wirkung vom 1. August 1997 der Pastor z.A. Jörg Fenske, z.Z. in Bad Bramstedt, bei gleichzeitiger Begrün-dung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit (eingeschränktes Dienstverhältnis – 50 % –) zur Nordel-bischen Ev.-Luth. Kirche zum Pastor der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bad Bramstedt, Kirchenkreis Neumün-ster.

Mit Wirkung vom 1. August 1997 die Pastorin z.A. Petra Fenske, z.Z. in Bad Bramstedt, bei gleichzeitiger Begrün-dung eines Dienstverhältnisses als Pastorin auf Lebenszeit (eingeschränktes Dienstverhältnis – 50 % –) zur Nordel-bischen Ev.-Luth. Kirche zur Pastorin der 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bad Bramstedt, Kirchenkreis Neumün-ster.

Mit Wirkung vom 1. September 1997 der Pastor Peter-Jürgen Rönndahl, bisher in Rensefeld, zum Pastor der 2. Pfarr-stelle der Kirchengemeinde Ratekau, Kirchenkreis Eutin.

Mit Wirkung vom 1.8.1997 der Pastor z.A. Andreas Wegen-horst, z.Z. in Hohn, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordel-bischen Ev.-Luth. Kirche zum Pastor der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hohn, Kirchenkreis Rendsburg.

Mit Wirkung vom 1.7.1997 der Pastor z.A. Torsten Wessel, z.Z. in Hamburg, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordel-bischen Ev.-Luth. Kirche zum Pastor der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hohenwestedt, Kirchenkreis Rends-burg.

Bestätigt:

Mit Wirkung vom 1.8.1997 die Wahl der Pastorin z.A. Denise de Haan, z.Z. in Büdelsdorf, bei gleichzeitiger Begrün-dung eines Dienstverhältnisses als Pastorin auf Lebenszeit

zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche (eingeschränktes Dienstverhältnis – 50 % –) zur Pastorin der 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Büdelsdorf, Kirchenkreis Rendsburg.

Mit Wirkung vom 1. Juli 1997 die Wahl des Pastors z.A. Rainer Karstens, z.Z. in Rendsburg, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zum Pastor der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Rendsburg – St. Marien, Kirchenkreis Rendsburg.

Mit Wirkung vom 1.8.1997 die Wahl der Pastorin z.A. Constanze Maase, z.Z. in Westerrönfeld, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastorin auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche (eingeschränktes Dienstverhältnis – 50 % –) zur Pastorin der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Westerrönfeld, Kirchenkreis Rendsburg.

Mit Wirkung vom 1.8.1997 die Wahl der Pastorin z.A. Gertrud Schäfer, z.Z. in Preetz, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastorin auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche (eingeschränktes Dienstverhältnis – 75 % –) zur Pastorin der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Sehestedt, Kirchenkreis Eckernförde.

Mit Wirkung vom 1. August 1997 die vom Kuratorium der Wichern-Schule erfolgte Berufung des Pastors z.A. Oliver Stabenow, z.Z. in Hamburg, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, in das Amt des Schulpastors der Wichern-Schule der Stiftung „Das Rauhe Haus“ bei gleichzeitiger Beurlaubung auf die Dauer von 5 Jahren für den dortigen Dienst.

Mit Wirkung vom 1. August 1997 die Wahl der Pastorin z.A. Lucia von Treuenfels, z.Z. in Wedel-Schulau, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastorin auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche (eingeschränktes Dienstverhältnis – 50 % –) zur Pastorin der 3. Pfarrstelle der Christus-Kirchengemeinde Schulau, Kirchenkreis Blankenese.

Mit Wirkung vom 1.8.1997 die Wahl des Pastors Hans-Werner Waldow, bisher in Kiel, zum Pastor der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Christuskirche Bordesholm, Kirchenkreis Neumünster.

Mit Wirkung vom 1.7.1997 die vom Kirchenpatron erfolgte Berufung des Pastors i. W. Eckart-Heinrich Wälzholz, bei gleichzeitiger Beendigung des Wartestandes, zum Pastor der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Sandesneben, Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg.

Berufen:

Mit Wirkung vom 1.9.1997 die Pastorin z.A. Ulrike Brand-Seiß, z.Z. in Eckernförde, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses (eingeschränktes Dienstverhältnis – 50 % –) als Pastorin auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Pastorin der Pfarrstelle des Kirchenkreises Eckernförde für Jugendarbeit.

Mit Wirkung vom 1.8.1997 auf die Dauer von 5 Jahren der Pastor Klaus Eulenberger, bisher in Hamburg-Wandsbek, in das Amt eines Mentors für die Ausbildung von Kandidatinnen und Kandidaten des Predigtamts – Region Hamburg-West – mit dem Dienstsitz in Hamburg.

Eingeführt:

Am 8.6.1997 der Pastor Kay-Ulrich Bronk als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Niebüll, Kirchenkreis Südtondern.

Am 8.6.1997 der Pastor Peter Kanehls als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hohenlockstedt, Kirchenkreis Rantzau.

Am 22. Oktober 1996 die Pastorin Katja Luckey als Pastorin in die 9. Pfarrstelle des Kirchenkreises Alt-Hamburg für Krankenhauseelsorge.

Am 6. Juni 1997 der Pastor Gothart Magaard in das Amt des Direktors des Prediger- und Studienseminars Preetz der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

Am 22. Juni 1997 die Pastorin Kerstin Otterstein als Pastorin in die 1. Pfarrstelle der Pauls-Kirchengemeinde Schenefeld, Kirchenkreis Blankenese.

Am 29.6.1997 der Pastor Eckart-Heinrich Wälzholz als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Sandesneben, Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg.

Verlängert:

Die Amtszeit des Pastors Manfred Krüger als Inhaber der Pfarrstelle des Kirchenkreises Stormarn für Krankenhauseelsorge im Evangelischen Amalie-Sieveling-Krankenhaus e.V. in Hamburg um 5 Jahre über den 30. Juni 1997 hinaus.

Die Amtszeit des Pastors Bernhard Müller als Inhaber der Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für Krankenhauseelsorge in der Fachklinik für Psychiatrie, Neurologie und Rehabilitation in Schleswig-Staffeld um 5 Jahre über den 31.12.1997 hinaus.

Die Amtszeit des Pastors Wolfgang Teichert im Amt des Leiters der Tagungsstätte Hamburg der Ev. Akademie Nordelbien um 5 Jahre über den 31.5.1997 hinaus.

Beauftragt:

Mit Wirkung vom 1. August 1997 der Pastor z.A. Okke Breckling-Jensen, z.Z. in Itzehoe, im Rahmen seines Dienstverhältnisses als Pastor auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der St. Johannes-Kirchengemeinde Kremperheide, Kirchenkreis Münsterdorf (Auftragsänderung).

In den Wartestand versetzt:

Mit Wirkung vom 1.8.1997 der Pastor Hans Joachim Haeger, bisher in Breklum.

Mit Wirkung vom 16. August 1997 die Pastorin Dorothea Heiland, bisher in Heide.

In den Ruhestand versetzt:

Mit Wirkung vom 1. Januar 1998 der Propst Hans Jochims in Rendsburg.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1998 der Pastor Dr. Klaus-Dieter Nörenberg in Lübeck.

Mit Wirkung vom 1. November 1997 die Pastorin Angelika Rößler in Neustadt.

Mit Wirkung vom 1. November 1997 der Pastor Dr. Roland Rößler in Neustadt.

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt,
Postfach 3449, 24033 Kiel, Dänische Straße 21/35, 24103 Kiel.
Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim
Nordelbischen Kirchenamt.
Bezugspreis 30,- DM jährlich zuzüglich 5,- DM Zustellgebühr. –
Druck: Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 24038 Kiel.

Nordelbisches Kirchenamt
Postfach 3449
24033 Kiel

Postvertriebsstück
C 4193 B
Entgelt bezahlt



Pastor i.R.

Heinrich Hollert

geboren am 13. Juli 1911 in Stettin
gestorben am 29. März 1997 in Sierksdorf

Der Verstorbene wurde am 15. Februar 1945 in Stettin
ordiniert.

Anschließend war er bis zu seinem Eintritt in den
Ruhestand zum 1. November 1969 Pastor in Lübeck.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Pastor
Hollert.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit
schauen.



Pastor i.R.

Günter Steinbrück

geboren am 13. Mai 1926 in Kiel
gestorben am 24. Juni 1997 in Kiel

Der Verstorbene wurde am 12. April 1953 in Schles-
wig ordiniert.

Anschließend war er Hilfsgeistlicher und Pastor in
Wedel. Ab 1962 war er Militärfarrer in Neumünster.
Von 1971 an bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand
zum 01. November 1988 war er Pastor in Kiel.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Pastor
Steinbrück.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit
schauen.



Pastor i.R.

Rudolf Wentorf

geboren am 17. Februar 1917 in Hamburg
gestorben am 8. Juni 1997 in Mölln

Der Verstorbene wurde am 12. Juli 1970 in Pahlen ordiniert.

Anschließend war er Pfarrvikar und Pastor in Pahlen. Von 1975 an bis zu
seinem Eintritt in den Ruhestand zum 01. Juli 1984 war er Pastor in Seedorf.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Pastor Wentorf.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.